

## Information zum Treuhandkonto

Zusätzlich zu allen Fragen und Entscheidung rund um die Bestattung stellt sich immer auch die Frage nach den Kosten, die auf die Angehörigen zukommen werden. Viele Menschen möchten daher für ihre Angehörigen oder sich selbst nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell vorsorgen. Um nach Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrags auch die Bezahlung der späteren Bestattungskosten im Vorfeld schon zu regeln, gibt es die Möglichkeit eines sogenannten „Verwahrungstreuhandvertrages“.

Wir, Horizonte Dreisamtal Bestattungen und Trauerbegleitung OHG, arbeiten mit der BT BestattungsTreuhand GmbH zusammen, die vom Verband unabhängiger Bestatter e.V. ins Leben gerufen wurde und die speziell Vorsorgegelder bei der Württembergischen Lebensversicherung AG unter dem Namen des Vorsorgenden mündelsicher und treuhänderisch anlegt. Grundsätzlich ist dieser Vertrag nicht mit einer Sterbegeldversicherung zu verwechseln, da es sich um eine Form der Geldanlage handelt. Die BT BestattungsTreuhand GmbH macht keine Aktien-Investmentgeschäfte oder Risikoanlagen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kontrolliert. Der Vorstand des Verbands unabhängiger Bestatter e.V. haftet als Vertreter der Gesellschafter für die ordnungsgemäße Geschäftsführung der BT, das Geld ist zusätzlich durch eine D&O-Versicherung abgesichert, einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Das so angelegte und verwahrte Geld ist also sicher. Es geht weder in die Insolvenzmasse noch in die Erbmasse von Horizonte Dreisamtal Bestattungen und Trauerbegleitung OHG mit ein. Tritt der Todesfall ein, zahlt der Treuhänder das Treuhandvermögen zur Begleichung der Bestattungskosten an den Bestatter aus.

### Bei der Einrichtung sind folgende Schritte zu beachten:

- Die Mindesteinzahlungsumme beträgt 1.000 Euro
- Bei Abschluss des Verwahrungstreuhandvertrags entstehen Verwaltungskosten von 80,00 Euro, bis zu einem Eintrittsalter von 90 Jahre, bzw. ab einem Eintrittsalter von 91 Jahren 150,00 Euro, die direkt an die BT zu überweisen sind.
- Bei uns im Haus entstehen darüber hinaus Kosten für die Bearbeitung und Verwaltung in Höhe von 96,00 Euro, die Sie auf unserer Kostenaufstellung finden und die im Sterbefall nach Auszahlung der angelegten Summe zu begleichen sind.
- Im Todesfall wird das Geld gegen Vorlage der Bestatter-Rechnung und einer Sterbeurkunde an den Bestatter ausgezahlt (bei einem Eintrittsalter vor dem 75. Lebensjahr zuzüglich eines Überschussanteils von 0,1% pro Vertragsjahr).
- Falls Sie umziehen und/oder sich an einen anderen Bestatter wenden möchten, wird der bestehende Verwahrungstreuhandvertrag und somit auch Ihr Geld auf diesen Bestatter übertragen. Hierfür ist auch eine Auflösung des bestehenden Bestattungsvorsorgevertrags bei Horizonte Dreisamtal Bestattungen nötig. In besonderen, begründeten Ausnahmefällen, wenn der Bestattungsvorsorgevertrag aus wichtigem Grund aufgelöst wird, besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, beiderseitig den Treuhandvertrag zu lösen. Ansonsten ist das Recht zur Kündigung ausgeschlossen. Diese Unkündbarkeit ist wichtig, damit kein Dritter Zugriff auf Ihr Geld haben könnte.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Ihr Team von Horizonte Dreisamtal